

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

OB/OB

OB/2-2

Vorlagen-Nummer

3193/2017

Freigabedatum

14.02.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Zuständigkeitsordnung - Anpassung der Wertgrenzen für Rats- und Ausschusszuständigkeiten bei Baumaßnahmen, Bedarfsfeststellung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	22.02.2018
Bauausschuss	12.03.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.03.2018
Rat	20.03.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 27. Juli 2017 in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Wertgrenzen für Rats- und Ausschusszuständigkeiten sind aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 15.05.2012 von derzeit 100.000,- € bzw. 150.000,- € auf 300.000,- € für die Fachausschüsse und von 1.000.000,- € bzw. 1.500.000,- € auf 1.500.000,- € für den Rat zu vereinheitlichen.

Beschluss aus der Sitzung am 15.05.2012 unter TOP 10.8 (Auszug):

B) Der Rat beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung (siehe unter Ziffer II. der Beschlussvorlage, Heraufsetzung und Harmonisierung der städtischen Wertgrenzen, Zusammenfassung/Reduzierung politischer Beschlüsse, Verzicht auf politisch nicht beeinflussbare Entscheidungen) und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Änderungen der städtischen Satzungen, Richtlinien und Regelungen vorzunehmen.

Den die Bezirksvertretungen betreffenden Teil der Änderungen (Anhebung der Wertgrenzen für Baumaßnahmen von 20.000 € auf 50.000 €) hat der Rat in seiner Sitzung am 11.07.2017 (Beschlussvorlage 0976/2017) bereits beschlossen.

Zu den Maßnahmen gehören neben der Anhebung und Vereinheitlichung der Wertgrenzen für die Zuständigkeit von Rat und Fachausschüssen bei Baumaßnahmen auf die für Baumaßnahmen nach dem Konjunkturprogramm II geltenden Beträge auch Änderungen bei der Bedarfsfeststellung. So soll die Befassung von Gremien mit gebundenen Entscheidungen, die politisch nicht beeinflussbar sind (z. B. Vergabebeschlüsse), entfallen. Sonstige gesetzliche Zuständigkeiten und Entscheidungsrechte sowie die Regelungen in § 3 der Zuständigkeitsordnung zu Zuständigkeiten bei Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Sondervermögen und Anstalten des öffentlichen Rechts bleiben unberührt.

Die entsprechenden Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeitsordnung wurden Anfang 2013 vorgelegt (Vorlage 3912/2012), aufgrund von Beratungsbedarf jedoch nicht beschlossen.

Die nun vorgelegten Änderungsvorschläge zur Zuständigkeitsordnung betreffen die Anhebung und Vereinheitlichung der Wertgrenzen für die Beteiligung bei Baumaßnahmen auf 300.000,- € für die Fachausschüsse und 1.500.000,- € für den Rat. Damit entfällt auch die haushaltsrechtlich nicht mehr erforderliche Abgrenzung der bisher getrennt geregelten Zuständigkeiten für investive Maßnahmen und Maßnahmen der Bauunterhaltung. Beide werden nun unter „Baumaßnahmen“ zusammengefasst. Auch die Änderungen bei der Bedarfsfeststellung sind berücksichtigt.

Schließlich werden einzelne redaktionelle Korrekturen vorgenommen (vgl. Anlage 1, Seite 10, lfd. Nr. a)-d)). Die Änderungsvorschläge sind der als Anlage 1 beigefügten Synopse zu entnehmen. Anlage 2 enthält die Änderungssatzung zur Zuständigkeitsordnung.

Die Verwaltung wird in den nächsten Monaten weitere Vorschläge zur Anpassung der Zuständigkeitsordnung mit getrennten Beschlussvorlagen einbringen.

Anlagen

- Anlage 1: Synopse – Übersicht über die Änderungen der Zuständigkeitsordnung
- Anlage 2: 2. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung